

**Satzung zur Änderung der
Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der
Gemeinde Auerbach
(Entwässerungssatzung – EWS – vom 22.08.2019)**

vom 23.04.2024

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt die Gemeinde Auerbach folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 9 wird durch den Abs. 7 mit folgendem Inhalt ergänzt:

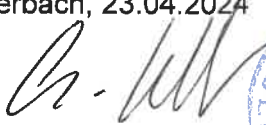
Grundstücksentwässerungsanlage

(7) Die Gemeinde darf zur Entlastung der öffentlichen Einrichtung bestimmen, dass Niederschlagswasser nur mittels einer Oberflächenwasserrückhaltung gedrosselt eingeleitet wird.

§ 2

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Auerbach
Auerbach, 23.04.2024

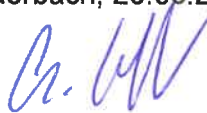

Gerhard Weber
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 24.04.2024 im Rathaus zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde (<https://www.gemeinde-auerbach.de/aktuelles/bekanntmachungen/>) hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde am 25.04.2024 auf der Internetseite veröffentlicht und am 17.05.2024 wieder entfernt.

Gemeinde Auerbach
Auerbach, 20.05.2024


Gerhard Weber
1. Bürgermeister

